



Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 08. Februar 2011

Vorlagen-Nr. 09-F-06-0019

Sachstand "Stadtteiljugendbeauftragte"
- Antrag der Linken Liste vom 24.04.2009 -

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten Bericht zu erstatten über die bisher vorliegenden Erfahrungen mit der Institution "Stadtteiljugendbeauftragte".

Beschluss Nr. 0015

- I. Der Ausschuss nimmt die „Orientierungshilfen für Stadtteiljugendbeauftragte“ vom 25.06.2010 zur Kenntnis.
- II. Der Ausschuss greift die Anregung aus der Sitzung der AG Partizipation vom 24.11.2010 auf und stimmt den Orientierungshilfen in folgender Form zu:
 1. Die Stadtteil-Jugendbeauftragten können selbst feststellen, welche Betreuungs- und Bildungseinrichtungen, welche Vereine und Initiativen mit und für Kinder und Jugendliche in Ihrem Stadtteil arbeiten.
 2. Sie können selber mit Hilfe von Lehrer/innen, Erzieher/innen und Jugendhelfer/innen herausfinden, wo bemerkenswerte Ideen junger Menschen gedeihen, die unterstützenswert sind und den Ortsbeirat interessieren sollten.
 3. Sie können mit jungen Menschen selbständig Projekte starten.
 4. Sie können sich als Teil (?) des Ortsbeirates verstehen, dem sie auf der einen Seite berichten, auf der anderen Seite einen Ansprechpartner finden, der ihnen mit Rat und Tat zur Seite steht. Im Ortsbeirat haben sie Rederecht und werden zu jeder Sitzung schriftlich eingeladen.
 5. Sie können mit Ihrem Ortsbeirat Ideen entwickeln und realisieren, bei welchen Entscheidungen Sie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen für nötig und realistisch halten. Den Ortsbeiräten stehen für die Umsetzung projektbezogene Mittel zur Verfügung.
 6. Sie können sich jederzeit im Amt für Soziale Arbeit oder in der AG Partizipation Rat einholen.
 7. Als Forum zum Austausch stehen Ihnen zwei Termine im Jahr zur Verfügung, zu denen Sie von der AG Partizipation eingeladen werden. Dort besteht die Möglichkeit sich mit anderen Stadtteiljugendbeauftragten auszutauschen.
 8. Die AG Partizipation steht für eine „Coachingveranstaltung“ der Stadtteiljugendbeauftragten zur Verfügung.

III. Der Magistrat wird gebeten, nach der Kommunalwahl 2011 die neu gewählten Ortsbeiräte in geeigneter Form über die Aufgaben eines Stadtteiljugendbeauftragten zu informieren.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2011

Spallek
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .02.2011

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .02.2011

1. Dezernat VI i. V. m. Dezernat I/16
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat I/16
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister